

Departement für Erziehung und Kultur, 8510 Frauenfeld

An die

- Schulpräsidien
  - Schulleitungen
- der Thurgauer Volksschule

### **Per AV-Info**

8510 Frauenfeld, 28. Februar 2019

### **Klimastreiks und Schulabsenzen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für den 15. März 2019 planen Schülerinnen und Schüler der Volksschule, sich an einer Thurgauer Aktion zum Klimastreik zu beteiligen. Mit weiteren Klimademonstrationen ist zu rechnen. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zum Umgang mit entsprechenden Absenzen.

Es ist zu begrüßen, wenn sich unsere Jugend für ihre Zukunft interessiert und sich mit Umweltfragen auseinandersetzt. Daraus ergeben sich auch im Schulunterricht interessante Anknüpfungspunkte. Gleichzeitig bitten wir Sie aber, die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass die Schulpflicht und das Absenzenwesen klar geregelt sind. Es steht den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich frei, einen Jokertag einzusetzen, wenn sie mit ihrer Teilnahme am Klimastreik ein Zeichen setzen wollen. Keinen Raum lässt das Volksschulgesetz aber für die Behandlung der Streikteilnahme als entschuldigte Schulabsenz aus übergeordneten Gründen wie etwa Krankheiten, Unfälle, Teilnahme an wichtigen Familienanlässen (vgl. § 46 Abs. 1 Gesetz über die Volksschule).

Wir danken Ihnen für die entsprechende Information und Ihre Unterstützung im Hinblick auf ein kantonal abgestimmtes Vorgehen.

Freundliche Grüsse

Departement für Erziehung und Kultur  
Die Departementschefin



Monika Knill

2/2

**Kopie an (elektronisch; durch DEK):**

- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Bildung Thurgau
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSLTG)
- Amt für Volksschule
- Generalsekretariat DEK
- Rechtsdienst DEK